



	Inhalt	Seite
Verordnungen		
Rechtsverordnung zur Regelung der Zuständigkeiten des Verbandskirchenrates der evangelischen Kirchenbezirke in der Ortenau – RVO Ortenau –		201
Bekanntmachungen		
Umwandlung eines Gruppenpfarramts Badenweiler in ein Gruppenamt		202
Praktisch-theologische Ausbildung		202
Hinweise zur 44. Aktion „Brot für die Welt“ 2002/2003		203
Wort des Landesbischofs zur 44. Aktion „Brot für die Welt“ 2002/2003		203
Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden; hier: geändertes Ausgabedatum		204
Stellenausschreibungen		204
Dienstnachrichten		208
Berichtigungen der Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/2002: Entgeltumwandlung		208

Verordnungen

Rechtsverordnung zur Regelung der Zuständigkeiten des Verbandskirchenrates der evangelischen Kirchenbezirke in der Ortenau – RVO Ortenau –

Vom 20. September 2002

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von § 3 des kirchlichen Gesetzes zur Erprobung gemeinsamer Leitungsstrukturen der evangelischen Kirchenbezirke im Ortenaukreis vom 25. Oktober 2001 (GVBl. 2002 S. 29) im Einvernehmen mit den Bezirkskirchenräten der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Zuständigkeiten des Verbandskirchenrates

(1) Dem Verbandskirchenrat der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg werden die in Absatz 2 bis 4 genannten Aufgaben der Bezirkskirchenräte, der Bezirkssynoden und der Dekaninnen bzw. der Dekane der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg übertragen.

(2) Zuständigkeiten im Bereich der Stellenplanung, des Personaleinsatzes sowie Schwerpunkte kirchlicher Arbeit:

1. Mitwirkung bei der Stellenplanung der Gemeindepfarrstellen und Stellen der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Weise, dass der Verbandskirchenrat zu den Beschlüssen der Bezirkskirchenräte Kehl, Lahr und Offenburg gegenüber dem Evangelischen Oberkirchenrat Stellung nimmt und mögliche Veränderungen einleitet;
 2. Stellenplanung für bezirksübergreifende Stellen (Ortenau-Stellen);
 3. Entscheidung über die Anstellung – soweit nicht die Landeskirche Anstellungsträgerin ist – und den konkreten Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Stellen nach Nummer 2;
 4. Beschlussfassung über Schwerpunkte gemeinsamer kirchlicher Arbeit im Ortenaukreis mit der Möglichkeit der Entscheidung des funktionalen und regionalen Einsatzes des für die Kirchenbezirke tätigen Personals für solche Schwerpunkte, z. B. Konzentration bei Bezirksaufträgen;
- (3) Beschlussfassung des gemeinsamen Verbands-haushaltsplans nach Maßgabe der folgenden Regelung:
1. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben, die zur Erledigung der Verbandsaufgaben sowie für die Zuweisungen für die Aufgaben der beteiligten Kirchenbezirke benötigt werden.

2. Zur Gesamtdeckung des Verbandshaushalts erhält der Verbandskirchenrat die Grundzuweisung und den Ausgleichsbetrag nach § 18 und § 20 Finanzausgleichsgesetz der beteiligten Kirchenbezirke.
 3. Der Verbandskirchenrat beschließt, welcher Anteil der Steuerzuweisung für
 - a) die gemeinsamen Aufgaben und
 - b) die Aufgaben der beteiligten Kirchenbezirke bestimmt sind.
 4. Nach Abzug der Mittel für die gemeinsamen Aufgaben erfolgt die Aufteilung an die beteiligten Kirchenbezirke auf der Grundlage des Verhältnisses der Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz.
 5. Der gemeinsame Verbandshaushalt wird vom Verbandskirchenrat beschlossen. Der Verbandskirchenrat stellt das Jahresrechnungsergebnis fest und nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamts zur Jahresrechnung des Verbandshaushalts entgegen. Das Verfahren der Entlastung richtet sich nach § 93 Abs. 2 KVHG.
 6. Die Bezirkssynoden der beteiligten Kirchenbezirke beschließen im Rahmen der zugewiesenen Mittel nach Nummer 4 den Haushalt des jeweiligen Kirchenbezirks und die Vermögensrechnung. Die angesparten Rücklagen verbleiben bei den jeweiligen Kirchenbezirken.
 7. Die verwaltungsmäßige Vorbereitung der Entwürfe der Haushaltspläne erfolgt durch das Verwaltungs- und Serviceamt des Evangelischen Verwaltungszweckverbandes Ortenau.
- (4) Beschließende Ausschüsse / Übernahme von Aufgaben:
1. Im Rahmen der Geschäftsordnung kann der Verbandskirchenrat Regelungen über die Einrichtung beschließender Ausschüsse treffen. Die Geschäftsordnung ist dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuzeigen.
 2. Dem Verbandskirchenrat können Aufgaben des Vorstandes des Diakonieverbandes Ortenau bzw. des Verwaltungsrates des Evangelischen Verwaltungszweckverbandes Ortenau durch Vereinbarung übertragen werden.

§ 2

Vorsitz und Geschäftsführung

Der bzw. dem Vorsitzenden obliegt neben der Geschäftsführung

1. die rechtliche Vertretung der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg für Aufgabenbereiche, die in die Zuständigkeit des Verbandskirchenrat übergegangen sind, zusammen mit einem weiteren Mitglied des Verbandskirchenrates; bei Verhinderung der Person im Vorsitzendenamt tritt an deren Stelle die Person im Stellvertretendenamt;

2. die Vertretung gegenüber staatlichen und kommunalen Institutionen des Ortenaukreises, soweit dies nicht anderweitig geregelt ist (wie z. B. bei der Diakonie bzw. dem Schulbereich);
3. die Vertretung des Verbandskirchenrates in der Öffentlichkeit.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieses Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. April 2008 außer Kraft.

Karlsruhe, den 20. September 2002

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

Bekanntmachungen

OKR 3.9.2002 **Umwandlung eines Gruppenpfarramts Badenweiler in ein Gruppenamt**
AZ: 11/22

Mit sofortiger Wirkung wird das Gruppenpfarramt der Kirchengemeinde Badenweiler im Evangelischen Kirchenbezirk Müllheim in ein Gruppenamt umgewandelt.

Zur Dienstgruppe des Gruppenamtes gehören die Pfarrstelleninhaber und eine Gemeindediakonin.

OKR 18.9.2002 **Praktisch-theologische Ausbildung**
AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen werden mit Wirkung ab 1. Oktober 2002 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name: _____ Geburtsort: _____

Eisenbach-Heck,	Radolfzell
Cordula	Danzig
Lenz, Eva	Mannheim
Peulen, Karin	

Aus einer anderen Landeskirche werden gastweise folgende Lehrvikarinnen / folgender Lehrvikar in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

Großklaus, Beate	(Evangelische Kirche in Hessen und Nassau)
Kurovski, Philipp	(Nordelbische Evangelische Lutherische Kirche)
Natho, Judith	(Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg)

LB 24.9.2002
AZ: 86/5

Hinweise zur 44. Aktion „Brot für die Welt“ 2002/2003

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 2002 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Die neue Aktion hat das Motto „Brot zum Leben – alles was recht ist“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich zur 44. Aktion „Brot für die Welt“ folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (1. Dezember 2002) und wird am 31. Dezember 2002 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 44. Aktion „Brot für die Welt“ soll nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

2. Die Kammer für Mission und Ökumene hat für die 44. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ zur Förderung besonders vorgeschlagen:

Projekt 1: Indien
„Slumkinder können sich entfalten“ 226.000 Euro

Projekt 2: Palästina
„Frauen-Bildung,
eine Investition in die Zukunft“ 49.000 Euro

Projekt 3: Südafrika
„Bezahlbare Hilfe
für alle AIDS-Kranken“ 731.500 Euro

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von Brot für die Welt und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen und anderen Institutionen in Übersee ins Bewusstsein gerückt und gestärkt werden.

3. Mögliche Sammlungsformen

- 3.1 Tütensammlung

Opfertüten und Verteilblätter werden den Gemeinden auf Bestellung zugeleitet. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch die Helferinnen und Helfer abgeholt werden oder im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

- 3.2 Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher die Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

4. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 44. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden, das Sammelergebnis bis

spätestens 28. Februar 2003 an das Dekanat bzw. das Rechnungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Rechnungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 27. März an die Landeskirchenkasse.

Das Abrechnungsformular wird auf Wunsch vom Diakonischen Werk zur Verfügung gestellt.

LB 24.9.2002
AZ: 86/5

**Wort des Landesbischofs
zur 44. Aktion
„Brot für die Welt“ 2002/2003**

Können wir die Welt verändern? Ist nicht doch alles nur ein Tropfen auf den heißen Stein? Die Antworten auf diese immer wiederkehrenden Fragen können sehr unterschiedlich ausfallen – es kommt darauf an, wen man fragt. Lässt man die Statistik zu Wort kommen, kann man mutlos werden. Immer noch sterben 30.000 Kinder täglich an den Folgen von Unterernährung. Trifft man aber jemanden, der Hilfe erfahren hat, dessen Leben weitergehen kann, weil ihm Nahrung, ein Dach über dem Kopf, medizinische Hilfe oder ein Schul- bzw. Arbeitsplatz gegeben wurde, ist seine Antwort einfach und klar: „Ja, meine Welt wurde verändert! Ich habe Hilfe erfahren und kann nun Wege gehen, die es vorher nicht gab.“ Diese Perspektive ist eine Ermutigung für alle, die der Aktion BROT FÜR DIE WELT verbunden sind.

Das diesjährige Motto „Brot zum Leben – alles was recht ist“ erinnert an die Auslegung der Vaterunserbitte „Unser tägliches Brot gib uns heute“ durch Martin Luther. Es geht dabei um mehr als nur um Nahrung. Es geht um all das, was Menschen nötig haben, um als Menschen – als geliebte Geschöpfe Gottes – zu leben, in der von ihm geschenkten Würde. „Alles was recht ist“ bedeutet, dass wir füreinander eintreten, wo diese Würde in Gefahr ist. Dass wir einander zu diesem Recht verhelfen.

Unsere Landeskirche tut dies auch in diesem Jahr, indem sie drei Projekte besonders unterstützt: In Indien werden Slumkinder gefördert – sie lernen dort „fürs Leben“ in Alphabetisierungsprogrammen, aber auch indem sie einander in einer Atmosphäre von Geborgenheit und Vertrauen begegnen können. Im krisengeschüttelten Palästina wird Mädchen die Chance gegeben, eine solide Berufsausbildung zu absolvieren. Schließlich unterstützen wir das Engagement von BROT FÜR DIE WELT im Kampf gegen AIDS. Das ist umso nötiger, als in unserem Land die AIDS-Problematik in den Hintergrund getreten ist, während alleine in Südafrika fünf Millionen Menschen dringend medizinische Hilfe brauchen.

Damit „alles was recht ist“ geschehen kann, braucht es beherzte Menschen, die durch Spenden helfen. Bitte machen Sie es zu Ihrer Sache, die Welt – wenn auch nur für einzelne Menschen – nachhaltig zu verändern.

Dr. Ulrich Fischer
(Landesbischof)

OKR 17.9.2002
AZ: 45/1

**Gesetzes- und Verordnungs-
blatt der Evangelischen Landes-
kirche in Baden;
hier: geändertes Ausgabedatum**

Aus organisatorischen Gründen wird der Pfarramtsversand für die Monate November und Dezember auf den 4. 12. 2002 zusammengelegt werden. Demnach muss auch hinsichtlich der für das GVBl. vorgesehenen Ausgabetermine eine Änderung erfolgen.

Die am 27. 11. und 18. 12. 2002 vorgesehenen Ausgabetermine entfallen, statt dessen ist dieser am **4. 12. 2002**; Redaktionsschluss ist der 11. 11. 2002.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Gengenbach (Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle ist sofort zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach langjährigem Wirken eine neue Herausforderung angenommen hat.

Gengenbach liegt im reizvollen vorderen Kinzigtal an der Schwarzwaldbahn Offenburg/Konstanz, 10 km von der Kreisstadt Offenburg entfernt. Mit seinen circa 11.000 Einwohnern ist es ein beliebter Ferien- und Erholungsort mit regem kulturellem Leben. Alle Schularten, einschließlich Gymnasium, sind vorhanden, ergänzende Schulangebote bestehen in Offenburg. Zur evangelischen Diasporagemeinde mit ihren circa 2.600 Gemeindegliedern gehören Gengenbach sowie die Außenorte Berghaupten und Ohlsbach. Am Ort befinden sich ein Krankenhaus und drei Altersheime.

Die 1969/70 erbaute Kirche mit hervorragender Akustik liegt in der Innenstadt. Im Untergeschoss der Kirche ist das Hermann-Maas-Gemeindezentrum untergebracht.

Das Pfarrhaus mit schönem Garten, 1960 in sehr guter Wohnlage erbaut, verfügt über 7 Privat- und 2 Dienstzimmer, Garage und Abstellplatz.

Zu den ständigen Mitarbeitern gehören neben zahlreichen ehrenamtlich Engagierten, ein Gemeindediakon und eine Dipl. Pädagogin mit je halber Stelle sowie eine Halbtagssekretärin. Organisten, ein Kirchendiener, ein Hausmeister und eine Raumpflegerin sind nebenberuflich tätig. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Verwaltungszweckverband Ortenau angeschlossen.

Gottesdienste finden in Gengenbach an jedem Sonn- und Feiertag und in Ohlsbach vierzehntägig statt. Kindergottesdienst wird während des Hauptgottesdienstes im Hermann-Maas-Gemeindezentrum angeboten. Gottesdienst im Pflege- und Betreuungsheim Fußbach an jedem Mittwoch und alle zwei Monate in der Seniorenresidenz Kinzigtal.

Alle zwei Jahre verleiht die Kirchengemeinde die Gengenbacher Hermann-Maas-Medaille für Frieden und Versöhnung zwischen Völkern und Religionen.

Von der Pfarrerin / dem Pfarrer sind an den allgemeinbildenden Schulen 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin oder Pfarrer eine Persönlichkeit, die

- ihren Schwerpunkt in einer zeitgemäßen Verkündigung des Evangeliums sieht;
- die Seelsorge zur wichtigen Aufgabe macht;
- die Erwachsenen- und Jugendarbeit weiter ausbaut;
- zusammen mit dem Ältestenkreis und den hauptamtlichen Mitarbeitern die Gemeinde partnerschaftlich leitet;
- für neue Wege offen ist, z. B. Projektgottesdienste;
- die ökumenische Arbeit mit Freude und Überzeugung fortführt.
- interreligiöser Begegnung aufgeschlossen gegenüber steht.

Auch eine gemeinsame Besetzung der Stelle durch ein Pfarrehepaar können wir uns gut vorstellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Dekanat in Offenburg und Herr Michael Zahn, Telefon 07803/7140, zur Verfügung.

Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter www.evangengenbach.de und zur Stadt Gengenbach unter www.stadt-gengenbach.de.

Fühlen Sie sich angesprochen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Philippsburg

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Nach 11-jähriger engagierter Tätigkeit in unserer Gemeinde wechselte zum 31. August 2002 unser bisheriges Pfarrehepaar die Pfarrstelle. In gleichem Maße, wie wir dies bedauern, haben wir Verständnis für ihren Wunsch nach Veränderung.

Wir suchen deshalb eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar. Ziel sollte sein, Bewährtes fort- und Neues einzuführen. Aktive Kirchenälteste – mit einer Ausnahme erst seit November 2001 im Amt – werden dabei helfen.

Unsere Stadt Philippsburg ist nicht in erster Linie als Kernkraftwerkstandort zu sehen.

Philippsburg – erstmals 784 urkundlich erwähnt – ist bewegte Vergangenheit: Fürstbischöfliche Residenz, mittendrin in den Wirren des 30-jährigen Krieges Reichsfestung, Zerstörung, Zentrum der badischen Freiheitsbestrebungen im Bruhain.

Philippsburg ist aber auch eine moderne Stadt in der Gegenwart. Knapp 13.000 Einwohner leben in den 3 Stadtteilen. Alle weiterführenden Schulen, Kindergärten, Amtsgericht, Notariat, Landespolizeirevier, Forstamt und Bahnhof gehören ebenso zur Stadt wie eine Musik- und Kunstschule, Stadtbibliothek, Schwimm- und Sporthalle, Jugendhaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Über 100 Vereine sind die Basis für ein reges kulturelles und gesellschaftliches Leben und attraktive Freizeitgestaltung, insbesondere auch Wassersport. Städtepartnerschaften sind Impulse für internationalen Austausch.

Bedingt durch die beiden großen Industrieunternehmen, das Kernkraftwerk und „Goodyear“ und durch die Bundeswehr (bis 1997 war Philippsburg auch Garnison), gibt es eine gute Mischung zwischen den „Altphilippsburgern“ und den Zugereisten, sei es aus dem restlichen Deutschland oder Europa.

Ebenso rege wie das sonstige Leben in Philippsburg ist auch das in unserer Kirchengemeinde. Natürlich würden auch wir uns wünschen, wenn die rund 2.100 evangelischen Gemeindeglieder – mehr als bisher – die 250 Plätze unserer schönen, mitten in Philippsburg liegenden, 1936 erbauten Christuskirche nutzen würden.

Dies nicht nur zu den dort üblichen Gottesdiensten, sondern auch zu den anderen Gottesdiensten, die wir 2 x im Monat in Rheinsheim und 1 x im Monat in Huttenheim anbieten.

Unsere monatlich stattfindenden Gottesdienste mit Kindern und Erwachsenen haben einen regen Zuspruch und werden regelmäßig auch von unseren katholischen Mitchristen besucht, zu denen wir ein ausgesprochen gutes Verhältnis haben.

Zu den sonstigen Aktivitäten in unserer Gemeinde gehören der Besuchsdienstkreis, der Hauskreis, der Freundeskreis Suchtkrankenhilfe, der Singkreis, die Mädchenjungschar, Gottesdienste im Seniorenheim und Bibellesungen.

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden unterstützt durch eine engagierte Kirchendienerin und Pfarramtssekretärin (8 Wochenarbeitsstunden) und Mitarbeiter für die Außenanlagen.

Vieles, was wir in der Zukunft noch umsetzen wollten, haben wir im Vorfeld der im Frühjahr 2002 abgeschlossenen Visitation erarbeitet. Es muss jetzt zwar zurückgestellt werden, wartet aber – ggfs modifiziert – darauf, angegangen zu werden. Dazu brauchen wir Sie.

Es steht Ihnen ein geräumiges Pfarrhaus mit 6 großen Zimmern und 2 Bädern und einem Garten zur Verfügung. Dieses Pfarrhaus wird umfassend renoviert und modernisiert.

Die räumliche Verbindung zwischen Kirche und Pfarrhaus bildet unser Gemeindehaus mit einem großen Saal und mehreren kleinen Räumen für die Gemeindearbeit.

In Ortsteil Rheinsheim haben wir ein Gemeindezentrum, mit Kirchenraum und genügend Platz für andere Aktivitäten.

Nun haben wir von Philippsburg und unserer Gemeinde erzählt. Jetzt wollen wir noch deutlich machen, wie wir uns unsere neue Pfarrerin / unseren neuen Pfarrer / unser neues Pfarrehepaar vorstellen:

Die Verkündigung des Wortes Gottes in lebendigen Predigten sehen wir als eine wichtige Kontinuität des Bisherigen. Wir wollen versuchen, mit auf unsere Gemeinde zugeschnittenen Angeboten die Plätze in der Kirche und den anderen Veranstaltungen zu füllen, Ideen haben wir genügend. Dass der Jugendarbeit (und damit auch den Konfirmanden) insgesamt ein hoher Stellenwert zusteht, ist für uns selbstverständlich. Wenn Sie die Kirche im öffentlichen, schulischen und gesellschaftlichen Leben vertreten, werden Sie bei der Lebensart der Menschen hier offene Türen antreffen. Und wenn Sie bereit sind, mit einem Team kreativer und engagierter Gemeindeglieder zusammenzuarbeiten, dann sind Sie uns herzlich willkommen.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Rudolf Scheuer, Kirchenältester, Telefon 07256/922103 oder 07256/8497 (abends).

Sandhausen, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Wiesloch)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Kirchengemeinde Sandhausen ist zum 1. Dezember 2002 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Sandhausen liegt eingebettet in Wald und Dünen etwa 10 km südwestlich von Heidelberg und hat 14.500 Einwohner.

Dem Charakter nach ist Sandhausen trotz starken Zuzugs und fortdauernder Bautätigkeit ländlich geblieben. Die Gemeinde besitzt durch den nahegelegenen Hardtwald und eine Vielzahl von Naherholungsgebieten, Sportanlagen in der Umgebung sowie durch ihr aktives Vereinsleben einen hohen Wohn- und Freizeitwert. Die Nähe zu Heidelberg und Mannheim mit den städtischen Gegebenheiten und Angeboten unterstreicht für die Einwohner den Wohnwert.

Am Ort gibt es eine Grund-, Haupt- und Sonderschule sowie ein Gymnasium.

Mit etwa 6.500 Gemeindemitgliedern ist Sandhausen eine selbständige Kirchengemeinde.

Für den Pfarrdienst im kooperativen Gruppenpfarramt mit getrennten Seelsorgebezirken und einer Predigtstelle (Gottesdienste werden im Wechsel gehalten) sind zwei Pfarrstellen errichtet; die Führung der Amtsgeschäfte wechselt turnusgemäß, die Aufteilung der übrigen Aufgaben in der Kirchengemeinde erfolgt nach Interessen, Begabungen und Absprache.

Die Kirchengemeinde verfügt über zwei Gemeindehäuser und ist Trägerin zweier Kindergärten mit insgesamt fünf Gruppen; zusammen mit den Gemeinden Nußloch und Leimen ist die Gemeinde an der Trägerschaft einer Sozialstation mit Sitz in Leimen beteiligt.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und mit der katholischen Schwesterngemeinschaft am Ort. Die gute ökumenische Zusammenarbeit wird in den gemeinsamen Gottesdiensten, Aktionen und Kontakten der Gemeindegruppen beider Kirchengemeinden deutlich.

Neben den genannten Tätigkeitsfeldern gibt es in der Kirchengemeinde Sandhausen Kindergottesdienst, eine rege Kinder- und Jugendarbeit, Frauen- und Seniorenkreis, Besuchsdienste und anderes mehr. Es besteht eine intensive kirchenmusikalische Arbeit mit häufiger Gottesdienstbeteiligung von Kirchenchor und Posaenorchester.

Die Kirchengemeinde unterhält Kontakte zu Partnergemeinden in Polen und Südafrika. In allen diesen Arbeitsbereichen sind engagierte – meist ehrenamtliche – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend selbständig tätig.

Die Gemeinde hat ein Zentrales Pfarrbüro mit zwei teilzeitbeschäftigten Pfarramtssekretärinnen. Ein vollzeitbeschäftigter Hausmeister und ein nebenamtlicher Kirchendiener sorgen für die Gebäude und Anlagen. Die Gemeinde ist dem Rechnungs- und Verwaltungsamt Rhein-Neckar in Meckesheim angeschlossen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der Freude an der vielfältigen Arbeit in unserer Gemeinde mitbringt, aber auch bereit ist, neue und eigene Ideen

mit einzubringen. Wir wünschen uns die Fähigkeit und Bereitschaft zu glaubwürdiger, ideenreicher Verkündigung und Seelsorge, zu vertrauensvoller und partnerschaftlicher Kooperation mit der Pfarrerin, die seit neun Jahren in der Gemeinde tätig ist und dem Gemeindediakon (ebenfalls seit neun Jahren am Ort) sowie dem Kirchengemeinderat, um gemeinsam Ziele für die Gemeinde zu entwickeln und zu verwirklichen. Ferner wünschen wir uns die Bereitschaft zu verständnisvoller und verantwortungsbewusster Anleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat sechs Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung. Es wurde 1972 errichtet und verfügt über fünf Zimmer, Küche, Bad, WC und Gästetoilette mit insgesamt 150 qm Wohnfläche sowie Garten und Garage. Das Haus liegt ruhig und dennoch zentral.

Weitere Informationen erhalten auf Wunsch interessierte Bewerberinnen/Bewerber bei Herrn Oliver Gutzeit, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Friedrich-Ebert-Str. 12, 69207 Sandhausen, Telefon 06224/51686 oder bei Pfarrerin Marion Roth, Bahnhofstraße 17, 69207 Sandhausen, Telefon 06224/53827.

Wenkheim

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle Wenkheim, die seit 1. September 2002 vakant ist, kann nach verschiedenen Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus neu besetzt werden – entweder mit einem 75 % Gemeindedeputat (mit sechs Wochenstunden Religionsunterricht) oder mit einem 100 % Deputat unter der Voraussetzung, dass der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin bereit ist, zusätzlich 6 bis 7 (je nach Schulart) weitere Religionsstunden pro Woche zu übernehmen.

Wenkheim, der Hauptort der Kirchengemeinde und Teilort der Kommune Werbach liegt im Kirchenbezirk Wertheim, am Rande des lieblichen Taubertals zwölf Kilometer von Tauberbischofsheim und jeweils ca. 20 Kilometer von Wertheim und Würzburg entfernt.

In Wenkheim selbst sind von den ca. 800 Einwohnern knapp 500 evangelisch. In den sieben mehrheitlich katholischen Nebenorten, die zur Kirchengemeinde gehören, wohnen zusammen auch etwa 500 evangelische Christinnen und Christen.

In Wenkheim befindet sich eine Grundschule. Die Hauptschule für die Kommune befindet sich in Werbach. Weiterführende Schulen können in Tauberbischofsheim besucht werden. Im 1956 erbauten Pfarrhaus unserer Gemeinde stehen neben den Amtsräumen und einem Studierzimmer, außer Küche, Bad, zwei WC's, Esszimmer, Wohnzimmer und Schlafzimmer zwei Kinderzimmer und ein Gästezimmer zur Verfügung. Ein weiteres Zimmer könnte bei Bedarf unter dem Dach ausgebaut werden.

Unsere Kirchengemeinde ist geprägt durch ein reges Gemeindeleben, den sehr guten Gottesdienstbesuch, die hohe Spendenfreudigkeit und die enge Verbundenheit sehr vieler Gemeindeglieder mit ihrer Kirchengemeinde. Außer den Sonntagsgottesdiensten im Hauptort Wenkheim, gibt es unter der Woche zahlreiche Gemeindegruppen und Bibelkreise. In den Nebenorten Großrinderfeld und Gerchsheim wurde in den letzten Jahren abwechselnd einmal monatlich Samstag abends ein Familiengottesdienst angeboten. Darüber hinaus gestaltet ein Mitarbeiterteam etwa viermal im Jahr in Wenkheim, im Gemeindehaus, einen besonderen Gottesdienst für die jüngere Generation (SNS – Saturday Night Special Gottesdienst). Glaubensseminare, Gemeindefreizeiten, Kinderbibeltage oder ähnliche missionarische Aktionen konnten in den letzten Jahren angeboten werden und wurden jeweils gut angenommen.

Dies ist natürlich ohne eine große Mitarbeiterschaft nicht möglich.

Neben haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt die Mitarbeiterschaft mehr als fünfzig Personen. Eine Pfarramtssekretärin unterstützt seit einigen Monaten (mit sechs Wochenstunden) die Tätigkeit in der Pfarramtsverwaltung.

Neben der Kirche (1793 erbaut), die im Moment innen renoviert wird und dem Pfarrhaus, ist die Kirchengemeinde Eigentümerin des evangelischen Kindergartens (1885 erbaut; zur Zeit eingruppig) und des Gemeindehauses (1994 erbaut), neben Kirche und Pfarrhaus.

Mit der Liebenzeller Gemeinschaft vor Ort gestalten wir ein gutes Miteinander. Wir ziehen an einem Strang, in dieselbe Richtung und versuchen, einander zu ergänzen. Ebenso erfreulich gut gestaltet sich in aller Regel die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde. Frauen- und Seniorenkreis werden gemeinsam verantwortet und gestaltet. Ökumenische Schulgottesdienste sind so selbstverständlich, wie das ökumenische Konzert im Advent, der ökumenische Waldgottesdienst oder das ökumenische Miteinander z. B. bei Bibelwochen. Gefördert wurde in den letzten Jahren eine engere Zusammenarbeit der Pfarrfrauen und Pfarrer im Kirchenbezirk. Daher wird die Übernahme eines Bezirksauftrages erwartet. Darüber hinaus hat sich die regionale Kooperation in „Wertheim-Ost“ auf der Ebene der Pfarrerschaft bewährt. In diese Kooperation werden nun auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Region mit eingebunden.

Wir hoffen, dass unsere Pfarrstelle bald wieder besetzt werden kann und beten um eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der zu uns passt, uns mit ihren/seinen Begabungen und theologischen Fähigkeiten zur Seite steht und mit uns, den sechs Kirchenältesten und der ganzen Mitarbeiterschaft zusammen, den Gemeindebau bei uns in Wenkheim und – soweit wie möglich – in den Nebenorten weiter fördert.

Für weitere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung: Berthold Landeck, Kirchengemeinderatsvorsitzender, Telefon: 09349/485; Dekan Hayo Büsing, Telefon: 09342/1367; Schuldekan Rolf Schwab, Telefon: 09342/7932; im Internet finden Sie unsere Gemeinde unter www.kirchensnetz.de/EvGemeindeWenkheim.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

4. Dezember 2002

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Staffort

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Staffort (mit Büchenau) wurde zum 1. September 2002 frei.

Sie kann mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen: Für weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung: Dekan Wolfgang Brjanzew (Telefon 07251-2615) sowie Herr Gerhard Rau, Vorsitzender des Kirchengemeinderates (Telefon 07249-6144).

St. Georgen (Lorenzgemeinde)

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle St. Georgen (Lorenzgemeinde) wurde zum 1. September 2002 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 6/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen: Herbert Jäckle, Vorsitzender des Ältestenkreises, Talsteige 4, 78112 St. Georgen, Telefon 07724-91098; Evangelisches Dekanat Villingen, Dekan Dr. Martin Treiber, Mönchweiler Str. 6, 78048 Villingen, Telefon 07721-845110.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

20. November 2002

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die erneute Wahl des Pfarrers Mathias Geib in Todtnau zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Schopfheim,

die Wahl des Pfarrers Matthias Sch nell in Rheinstetten-Forchheim zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Alb-Pfinz.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrerinnen Sabine König in Heidelberg-Wieblingen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zur Pfarrerin in Eberbach (Pfarrstelle der Nordgemeinde des Gruppenpfarramts) mit Wirkung vom 1. November 2002,

Pfarrer Hartmut Mübig in Sandhausen (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer in Heidelberg (Boxberg-gemeinde) mit Wirkung vom 1. November 2002.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikarin Marita Abendroth in Baden-Baden zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Baden-Baden mit Wirkung vom 1. Oktober 2002,

Pfarrerinnen Dr. theol. Anita Müller-Friese (bisher im Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) zur Studienleiterin als Pfarrerin der Landeskirche im Referat 4 – Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden – des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. November 2002 nach Aufnahme unter die Pfarrerrinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden,

Pfarrvikarin Anke Ruth-Klumbies in Freiburg zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. Oktober 2002,

Pfarrer Wolfgang Schmidt in Gengenbach zum Leiter der Regionalstelle – Arbeitsstelle Freiburg – für Evangelische Erwachsenenbildung in den Kirchenbezirken Freiburg und Emmendingen mit Wirkung vom 1. Oktober 2002,

Pfarrer Siegfried Strobel in Karlsruhe (Persönlicher Referent des Herrn Landesbischofs) zum Leiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (kda) mit der Amtsbezeichnung „Akademiedirektor“ und zum Landeskirchlichen Beauftragten für den kda im Kirchenkreis Mittelbaden mit Wirkung vom 1. Dezember 2002,

Pfarrer Walter Vehmann in Ötlingen zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Lörrach mit Wirkung vom 1. Oktober 2002,

Pfarrerinnen Sabine Wendlandt in Rheinstetten-Mörsch zur Pfarrerin der Pfarrstelle am Zentrum für Psychiatrie Reichenau (Evangelischer Kirchenbezirk Konstanz) mit Wirkung vom 1. November 2002.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrerinnen Religionslehrerin Nicole Mautner, bisher Kirchenbezirk Emmendingen, in den Kirchenbezirk Heidelberg.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Dr. Heike Vierling-Ihrig als Pfarrvikarin im Gruppenpfarramt Eberbach-Süd mit Wirkung vom 1. September 2002.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektor Andreas Ehret beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Oktober 2002 zum Kirchenverwaltungsobersinspektor,

Kirchenverwaltungsinspektor Karl-Heinz Honeck beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Oktober 2002 zum Kirchenverwaltungsobersinspektor,

Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. Michaela Lamparth beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Oktober 2002 zur Kirchenverwaltungsinspektorin,

Kirchenbaurätin Anne Sick beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Oktober 2002 zur Kirchenoberbaurätin.

Berichtigungen

Im GVBl. Nr. 10/2002 ist in der Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/2002 über die Entgeltumwandlung auf Seite 189 in § 1 Abs. 2 Zeile 3 der Hinweis auf „§ 40b EStG“ durch den Hinweis „Absatz 1“ zu ersetzen.